

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

7. Februar 2024

KURZINFORMATION ZUR ANHÖRUNG UND MITWIRKUNG

Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) haben die Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport, eröffnet. Damit erhalten die betroffenen Kantone Gelegenheit, zur geplanten Infrastruktur von Cargo sous terrain Stellung zu nehmen. Vom 1. März bis 30. April 2024 können sich die Gemeinden, Regionalplanungsverbände, Parteien und Organisationen sowie die Bevölkerung dazu äussern.

1. Sachplan Unterirdischer Gütertransport (SUG)

Das Unternehmen Cargo sous terrain AG (CST) plant den Bau eines unterirdischen Logistiksystems durch das Mittelland. Gemäss dem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport vom 17. Dezember 2021 hat das Bundesamt für Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung im Sachplan Verkehr den neuen Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG) erarbeitet.

Als Sachplan nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG) stimmt der SUG die Ziele der Raumentwicklung und der Entwicklung des unterirdischen Gütertransports der Schweiz aufeinander ab. Er ist für die Behörden verbindlich (farbig hinterlegte Textpassagen) und bildet eine Grundlage für verkehrs- und infrastrukturelevante Entscheide des Bundes. Aufgaben der Kantone und Unternehmen werden nur soweit angesprochen, als sie die Erfüllung der Aufgaben des Bundes berühren.

Im **Konzeptteil** des Sachplans werden die wichtigsten Ziele des unterirdischen Gütertransports sowie die Art und Weise, wie diese mit den anderen Zielen und Instrumenten der Raumplanung in Einklang gebracht werden können, dargelegt. Die **vier Objektblätter** befassen sich mit der räumlichen Anordnung und Abstimmung des Projekts von CST für den geplanten Streckenabschnitt zwischen Härkingen und Zürich in den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Zürich.

Der SUG bezeichnet behördenverbindlich die Räume für:

- Korridore für die Linienführung des Tunnels,
- die oberirdischen Umschlags- und Zugangspunkte (genannt Hubs) zu den unterirdischen Anlagenteilen von CST,
- Zwischenangriffe (Tunnelbaustellen, Installationsplätze) zur Erstellung des Tunnels und in der Betriebsphase als Zugang für Wartung, Rettung und zur Versorgung des Tunnels mit Elektrizität, Luft und Löschwasser (permanente Unterhaltsstellen),
- Projekteigene Deponien für einen Teil des unverschmutzten Tunnelausbruchs.

Auf dieser Grundlage erfolgt nachgelagert die räumliche Präzisierung der Hub-Standorte und der Tunnel-Linienführung in den kantonalen Richtplänen und die Projektierung durch CST. Sämtliche mit dem Projekt verbundenen Elemente werden schliesslich im Plangenehmigungsverfahren durch den Bund bewilligt.

2. Anhörung / Mitwirkung

Als vom Projektabschnitt Härkingen - Zürich betroffener Kanton sind alle Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts des Kantons Aargau eingeladen, eine **Stellungnahme zum SUG (Konzeptteil und Objektblätter)** sowie zu allen zur Verfügung gestellten Unterlagen abzugeben. Dazu gehören die verschiedenen von CST durchgeführten Studien sowie der **Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe (UVB 1)** gemäss Artikel 10b des Umweltschutzgesetzes (USG).

Die Eingaben haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem BAV zusammen mit der Stellungnahme des Kantons Aargau übermittelt.

Die Anhörung und Mitwirkung wird grundsätzlich digital publiziert und durchgeführt.

Die Mitwirkenden sind freundlich eingeladen, ihre Eingabe bis **Dienstag, 30. April 2024** über das Online -Formular auf der Website www.ag.ch/anhörungen (Klick auf laufende Anhörungen) zu erstellen und einzureichen. Allfällige Stellungnahmen in schriftlicher Form sind ebenfalls bis zum obigen Datum (Datum des Poststempels) an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, möglich.

3. Dokumente

Die Unterlagen zum SUG sind in elektronischer Form verfügbar auf der Webseite des Bundesamts für Verkehr: www.bav.admin.ch > [Publikationen](#) > [Vernehmlassungen](#) > [Konsultationen BAV](#) > [Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport \(SUG\)](#). Auf Anfrage können sie gemäss Artikel 19 Absatz 4 RPV während dem Anhörungszeitraum beim BAV in Papierform eingesehen werden.

Hinweise zu den Unterlagen:

Kern des Dossiers ist das Dokument "[Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport](#)" (**Konzeptteil** mit den Zielen und Grundsätzen für die Planung und Realisierung) und die vier **Objektblätter** (räumliche Abstimmung des Projekts im jeweiligen Streckenabschnitt).

Der [Erläuterungsbericht Cargo sous terrain AG](#) stellt den Planungsstand des privaten Projekts für den Start des Sachplanverfahrens dar.

Im Rahmen des Sachplanverfahrens musste zudem ein [Umweltverträglichkeitsbericht \(UVB\)](#) erstellt werden.

Weiter stellt CST Projektpläne und ergänzende Berichte (z.B. zum Variantenstudium der Hubs, zu den verkehrlichen Auswirkungen oder zur Evaluation der Ablagerungsstandorte) zur Verfügung.

Auskünfte zur Anhörungsvorlage: Bundesamt für Verkehr, sachplan.verkehr@bav.admin.ch, 058 466 18 06